

Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung



Bayerische
Versorgungskammer

Einkommensüberprüfung in 2021 bei selbständig tätigen Mitgliedern

Wir möchten Ihnen bereits jetzt ankündigen, dass wir im Jahr 2021 bei allen selbständig tätigen Mitgliedern, die in 2020 einen einkommensabhängigen Beitrag entrichten, eine Einkommensüberprüfung vornehmen werden. Diese Überprüfung dient dazu, sicherzustellen, dass wir Ihre Beiträge auf Dauer einkommensbezogen und einkommensgerecht festsetzen.

Sofern Sie selbständig tätig sind und nicht ohnehin schon den Höchstbeitrag als Festbeitrag entrichten, legen Sie uns bitte für die **endgültige Festsetzung** Ihrer für das Jahr 2020 zu entrichtenden Beiträge zwingend den Einkommensteuer- oder Gewinnfeststellungsbescheid für 2020 vor.

Eine bloße Einkommenserklärung wie in den vergangenen Jahren wird für die **endgültige Festsetzung** der Beiträge aus selbständiger Arbeit für das Jahr 2020 nicht akzeptiert. Sie können uns jedoch jederzeit eine Einkommenserklärung für 2020 und 2021 übermitteln. Diese können wir dann vorübergehend für eine vorläufige Beitragserhebung verwenden und Ihre Beiträge entsprechend anpassen.

Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass bei Nichtvorlage des Einkommensteuerbescheids für 2020 der Regelbeitrag festgesetzt wird.

Aus den genannten Gründen empfehlen wir daher dringend, die Steuererklärung für das Jahr 2020 zeitnah zu erledigen.

Mit weiteren Einzelheiten werden wir im Laufe des Jahres 2021 auf Sie zukommen.